

Information

über die Erhebung personenbezogener Daten

- bei der betroffenen Person nach Artikel 13 und
- bei Dritten nach Artikel 14

der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher	Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Bereich 3-1/Kinder, Jugend Essener Str. 55, 46049 Oberhausen, Telefon 825-1, E-Mail: info@oberhausen.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Oberhausen, Die behördliche Datenschutzbeauftragte, Schwartzstr. 72, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208/825-1, E-Mail: datenschutz@oberhausen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Prüfung und Feststellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie übergeleiteter Unterhaltsansprüche nach dem UVG
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO i.V. mit § 7 UVG u. §§ 1601 ff BGB
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	§§ 6 und 9 UVG Folgen bei Nichtbereitstellung: Versagung der Leistung bzw. Einleitung eines gerichtlichen Unterhaltsverfahrens
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Unterhaltsberechtigte Person, Beteiligte eines gerichtlichen Verfahrens, sonstige zu beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (wie Ausländerstelle, Jugendamt), sonstige Leistungsträger nach §§ 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I, Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT-Dienstleistungen wie Hosting Fernwartung)
Kategorien personenbezogener Daten	<u>Stammdaten</u> Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung etc. <u>Daten zur Unterhaltsberechnung</u> Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, etc.

Datenquellen	<u>Öffentliche Stellen</u> z. B. die in § 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle), Finanzämter, Grundbuchämter, Kraftfahrtbundesamt, JVA <u>Nichtöffentliche Stellen oder Personen</u> z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute <u>Öffentlich zugängliche Quellen</u> z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, usw.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Solange der Leistungsbezug des Unterhaltsberechtigten andauert, rückständige Unterhaltsforderungen bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.
Rechte der betroffenen Person	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15 bis 21 DSGVO folgende Rechte: – Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten – Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten – Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung – Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände – Recht auf Datenübertragbarkeit – Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 05/2018